



TOP V Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

V - 02 Anforderungskatalog an ePatientenakten aus ärztlicher Sicht

V - 02a

V - 02b

Beschluss

Auf Antrag des Vorstandes der Bundesärztekammer (Drucksache V - 02) unter Berücksichtigung der Anträge von Herrn Stagge (Drucksache V - 02a) und (Drucksache V - 02b) beschließt der 113. Deutsche Ärztetag:

In den letzten Jahren hat sich ein breites Angebot an elektronischen Patientenakten (ePatientenakten) etabliert. Neben kostenpflichtigen Angeboten von IT-Unternehmen (Vita-X, LifeSensor u. a.) stehen kostenfreie Angebote von Internetdienstleistern (Google, Microsoft etc.) sowie Angebote von gesetzlichen Krankenkassen (z. B. BARMER-GEK) zur Verfügung. Auch gibt es elektronische Patientenakten auf dezentralen Datenträgern, wie z. B. USB-Speichermedien.

Die bestehenden Angebote differieren erheblich in den Aspekten Sicherheit, Ort der Speicherung und Zugriffsberechtigungen. Die Frage, wer wirklich Herr seiner Daten ist, bleibt häufig unklar.

Zur Gewährleistung der Vertraulichkeit des Patient-Arzt-Verhältnisses und der ärztlichen Schweigepflicht brauchen Ärztinnen und Ärzte verlässliche Hinweise, welchen Anforderungen eine ePatientenakte aus ärztlicher und berufsrechtlicher Sicht entsprechen muss.

Der 113. Deutsche Ärztetag 2010 bittet daher die Bundesärztekammer, einen entsprechenden „Anforderungskatalog an ePatientenakten aus ärztlicher Sicht“ zu erarbeiten.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0